

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Die erste Rabbinerversammlung und Herr Dr. Frankel**

**Holdheim, Sam.**

**Schwerin i./M., 1845**

Die Reform und ihre formellen Bedingungen.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1961**

seiner Begriffe eingestehen müssen, daß dem Juden nicht zugemuthet werden könne, alle Vorschriften, welche in den ersten 7 Abschnitten des Drach Chajimen thalten sind, als Gebote und Vorschriften des höhern Willens anzuerkennen, dessen Weisheit und Tiefe unerforschlich sind. — Freilich steht ein höherer Wille über unseren menschlichen Begriffen und Erkenntnissen, der uns ewig unerforschlich bleiben wird; aber das, was dieser höhere Wille von uns fordert, muß doch wenigstens im Judenthum, das keine unerforschliche Glaubensmysterien lehrt, innerhalb der Grenzen unseres Erkenntnißvermögens liegen, muß doch von uns erkannt und gewollt, muß doch, wenn auch von Außen uns offenbaret, Eigenthum unseres sittlichen Selbstbewußtseins werden können. Gott hat ja seinen höhern Willen nur Menschen, mit Erkenntniß und Willensfreiheit begabten Wesen, nicht aber den vernunft- und willenslosen Thieren offenbart, und wir müßten doch zur Stufe der Thierheit herabsinken, wenn wir etwas als Gottes Wille hinnehmen und üben wollten, was nach den von Gott uns verliehenen Erkenntnissen und Begriffen unmöglich Gott gewollt haben kann. Machen wir nun hiervon Anwendung auf die Lehre des rabbinischen Judenthums, so können wir uns dessen Vorschriften und Geboten nicht unterwerfen, weil wir sie nach unseren Erkenntnissen und Begriffen nicht als Gotteslehre, sondern nur als gemeines Menschenwerk betrachten müssen. Der höhere Wille, den wir über uns erkennen, behaupten wir, kann unmöglich dieses von uns fordern, und wer das Gegentheil behauptet, der muß es uns beweisen.

### Die Reform und ihre formellen Bedingungen.

H. F. hat nicht nur die RB. hinterher scharf getabelt, sondern auch von vorn herein gründlich belehrt, und weil sie seine Belehrung nicht beachtet, hat sie die Zurechtweisung verdient. In einem frühern Aufsatz über die projectirte Rabbinerversammlung (Junifest S. 98), auf welchen er auch in diesem Aufsatz S. 292 zurückkommt, belehrte H. F. dieselbe, wie alle formellen Bedingungen für eine Reform des Judenthums — es sei denn eine gemäßigte — fehlen. „Man hält, sagt er das, „allgemeine Reformen“ für nicht unausführbar, und meint, daß es hierzu nur des Muthes eines Huf, Luther, Melancthon und Anderer bedürfe. Aber fragen wir weiter, woher die allgemeine Empfänglichkeit für Reformen je kam, so ant-

wortet die Geschichte, daß sie nicht aus Widerwillen gegen die Religion und ihre erschwerenden Vorschriften ihren Ursprung nahm, sondern aus dem frevelhaften unheiligen Treiben, mit welchem Menschen zu ihren Zwecken die Religion erniedrigten, aus dem Unwillen über die Laster und Verbrechen, mit welchen die Diener des Glaubens ihn und die Menschheit entweiheten. . . . Luther, dessen Schritte zuerst von dem Proteste gegen den Ablasskram ausgingen, und dessen ganzes Ziel gegen die Macht des Papstes und seine ungerechten Anmaßungen gerichtet war, mußte Anklang finden und sein Streben den Zeitgenossen als ein heiliges scheinen. . . . Befragt nur die Geschichte der Rabbinen: Mästeten sie sich mit dem Schweisse des Volkes, zogen sie die fetten Pfründen an sich, thaten sie sich göttlich in Ueppigkeit und Ueberfluß, gaben sie durch ihre Sitten Anstoß und verkehrten sie den Glauben in den Augen des Volkes? Sie waren, wird jeder mit H. F. freudig antworten, sittlich unbescholtene, ehrliche und biedere Männer. Aber was folgt daraus? H. F. zieht den wichtigen Schluß: „Es geht also dem Judenthume eine formelle Bedingung allgemeiner Reformen ab; der Beginn, von wo aus sie sich gewöhnlich (?) Eingang verschaffen, der Widerwille gegen die die Religion vertretenden Priester und Lehrer kann im Judenthum sich nicht geltend machen.“

Es muß sehr interessant sein, bei H. F. Vorlesungen über Geschichte zu hören. Diese seine aufgestellte Ansicht über die formellen Bedingungen der Reform setzt seine Urtheilsfähigkeit über Geschichte außer Zweifel. Wir wollen sie jedoch nach der formellen und realen Seite hin prüfen. H. F. schließt von Wirklichem auf Mögliches und meint: es könne nur das möglich werden, was wirklich geworden ist. In der Geschichte der Reformation findet er die Verderbtheit der Lehrer als die bewegende Ursache der Verbesserung der Lehre und zieht daraus den Schluß, daß wo diese Ursache, nämlich die Verderbtheit der Lehrer fehlt, eine Reform der Lehre unmöglich sein müsse. Was berechtigt ihn aber, die Verderbtheit der Lehre aus der Reihe von Ursachen auszuschließen, die eine Verbesserung der Lehre möglich und wirklich machen können? Darf eine geschichtliche Erscheinung, die aus einem bestimmten Grunde sich entwickelte, sich deshalb niemals wiederholen, weil dieser Grund fehlt? Kann nicht eine und dieselbe Erscheinung aus verschiedenen Gründen in's Leben gefördert werden? Der Schluß des H. F. ist daher logisch falsch, denn er schließt von der Aufhebung des Grundes auf die Aufhebung der Folge,

welches gegen alle Gesetze der Logik ist, da einer Folge verschiedene Ursachen zu Grunde liegen können. Erst dann, wenn die Unmöglichkeit der Reform geschichtlich erwiesen wäre, würde der Schluß auf das Nichtvorhandensein der Ursachen, nämlich der Verderbtheit der Lehrer und der Lehre gerechtfertigt sein. Da nun diejenigen, welche die Reform für möglich halten, wenn ein muthiger Reformator da wäre, sie zugleich für nothwendig erklären, mithin in dem Zustande der Lehre die Bestimmungsgründe zu ihrer Verbesserung suchen, so löst sich der Einwurf des H. F., daß die Verderbtheit der Lehrer als Bedingung fehle, in Nichts auf, da er diese nicht als die einzige und ausschließende Bedingung nachgewiesen hat und für die, welche die Reform wünschen, die Verderbtheit der Lehre als hinreichender Grund mit Recht erscheint.

Bleiben wir nun bei der geschichtlichen Thatsache stehen. Die moralische Gesunkenheit der die Religion vertretenden Priester, die hierarchischen Anmaßungen des Papstes und der allgemeine Widerwille gegen dieselbe gab den ersten Impuls zur Reformation; aber blieb man bei dem bloßen Protest gegen die Mißbräuche der Religionsdiener, stehen und ging man nicht, nachdem der erste Impuls gegeben war, zur Verbesserung der Religionslehre über? Luther, sagt H. F., hatte bei seinen ersten Schritten weiter nichts beabsichtigt und wäre, fügen wir hinzu, vielleicht nicht weiter gegangen, wenn er nicht auf so gewaltigen Widerspruch gestoßen. Allein hat denn Luther allein die Reformation gemacht, ohne Mitwirkung seiner Zeitgenossen, und würde die Reformation zu Stande gekommen sein, wenn nicht die Bedürfnisse einer solchen in dem Bewußtsein der Zeitgenossen lebten? Also für den ersten Protest war allerdings nichts anderes als die Verderbtheit der Lehrer der ausschließliche Grund, für die eigentliche Reform der Lehre hingegen war nicht mehr die Entartung der Lehrer, sondern die Entartung der Lehre der alleinige Grund. Machen wir nun hievon Anwendung auf das Judenthum, so muß man eingestehen, daß zu einem Protest gegen die die Religion vertretenden Diener aller Grund fehle, da diese keinen Mißbrauch sich zu Schulden kommen ließen. Aber gegen diese will kein Mensch protestiren, diese haben im Judenthum nichts zu sagen. Die Reform-Bestrebungen beabsichtigen nichts anderes, als eine Verbesserung und Reinigung der Lehre, und für diese sind die Gründe, nämlich die realen Bedingungen, wohl vorhanden. Nicht gegen die Rabbinen, sondern gegen die rabbinische Lehre ist

die Reform gerichtet. Das Bedürfnis hierzu liegt im Bewußtsein der jüdischen Zeitgenossen, wenigstens aller derer, welche die Reform wünschen, und damit sich dieselbe Bahn im Leben breche, bedarf es in der That nichts Anderes, als des Muthes tüchtiger Reformatoren, charakterfester Männer, die für die Reform austräten und über das Bedürfnis derselben das Volk aufklärten. Männer, wie H. F., die jeden rabbinischen Unsinn durch hohle Redensarten zu beschönigen suchen, sind freilich unfähig, die Reform zu fördern. Aber wir geben noch immer nicht die Hoffnung auf, daß auch die Judenheit solche Männer, mit Charakter und Einsicht begabt, aus ihrer Mitte hervorgehen sehen wird, welche mit wahrer Begeisterung eine Reform herbeizuführen im Stande sein werden. Der erste Protest gegen die rabbinische Lehre scheint freilich zum bestehenden Judenthum nur negativ sich zu verhalten, wie der erste Protest Luthers gegen die kirchlichen Traditionen gleichfalls nur einen negativen Charakter hatte. Allein mit dem Zurückgange zur Bibel wird sich der positive Charakter alsbald gestaltend und schaffend herausstellen, und der ächte Geist des biblischen Glaubens wird mit seinem Lichte auch die nöthige Lebenswärme entwickeln, welche jetzt gebunden und erstarrt, aller und jeder Lebensäußerung baar und lebzig ist. Die reinmenschliche Frömmigkeit, weil sie jeglicher positiven Grundlage entbehrend, vom Mutterboden des Glaubens losgebunden ist, kann nicht den nöthigen Wärmestoff erzeugen, um ihr Verhältniß zu Gott mit Begeisterung zu fühlen, wie die werthlose Werkheiligkeit, weil sie ohne lebendiges Glaubensbewußtsein dahinschleicht, in Aberglauben entarten muß. Beiden soll durch die Reform geholfen werden und eine innige Gemeinschaft mit Gott ihr Loosungswort sein!

### Die Gegenstände der Verhandlung.

Da wir die Ausstellungen des H. F. in Betreff der Vorschläge zur Reform des jüdischen Eherechts und der Beschlußnahme über gemischte Ehen in unserer gegen H. F. gerichteten Schrift: „Das Religiöse und Politische im Judenthum mit besonderer Beziehung auf gemischte Ehen“, in ihrer Richtigkeit zurückgewiesen, so wollen wir hier nicht wieder darauf zurück-